

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 25. September 2020

Stück 40

132. EINSTIMMIGER REKTORATSBSCHLUSS VOM 22. SEPTEMBER 2020
AUSSERORDENTLICHER STUDIENBEITRAGSERLASS WINTERSEMESTER 2020/21:
VERLAUTBARUNG

132. EINSTIMMIGER REKTORATSBSCHLUSS VOM 22. SEPTEMBER 2020
AUSSERORDENTLICHER STUDIENBEITRAGSERLASS WINTERSEMESTER 2020/21:
VERLAUTBARUNG

Aufgrund der andauernden COVID-Krise und den damit verbundenen erschwerten Bedingungen für Studierende, den vorgeschriebenen Studienbeitrag zu finanzieren, wird **einmalig für das Wintersemester 2020/21** durch das Rektorat verordnet:

Studierenden, die gemäß § 91 Abs. 2 UG zur Zahlung eines Studienbeitrags in Höhe von EUR 726,72 verpflichtet sind, kann auf Antrag der Studienbeitrag erlassen werden, wenn sie die vorgesehene Studienzeit im Sinne von § 91 Abs. 1 UG **nicht um mehr als zwei Semester überschreiten**.

Voraussetzung für diesen Erlass ist die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung darüber, dass die Zahlung des vorgeschriebenen Studienbeitrags **wirtschaftlich unmöglich bzw. nur unter gravierender Beeinträchtigung der Lebensumstände möglich** wäre.

Die nötigen finanziellen Mittel werden durch Streichung der Stipendien für internationale Kurzmobilitäten sowie aus den Budgets für internationale Exkursionen verfügbar gemacht.

Darüber hinaus werden der HUFÄK aus dem Universitätsbudget EUR 10.000,- zur Verfügung gestellt, um damit Studierende in besonderer Notlage, die ihre Studiendauer bereits um mehr als zwei Semester überschritten haben, finanziell unterstützen zu können.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Druck und Herausgabe:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

Tel.: +43 711 33-2052